

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementspreis** im Monat einschließlich Bringerlohn 4.50 Mk., bei Selbstabholung 4.25 Mk. — Durch die Post bezogen (nur bis 31. März) vierteljährlich 6.00 Mk., für 1 Monat 2.20 Mk. (Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg.).  
Postcheckkonto Nr. 53 477.

**Redaktion:**  
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Fernsprecher: 13 698.

**Inseratenpreise:**  
Die 7gespaltene Petitzeile 1.55 Mk. — Die 7gespaltene Petitzeile mit Plagvorschrift 1.85 Mk. — Die 7gespaltene Petitzeile Familiennachrichten 1.40 Mk. Die Restame-Petitzeile 0.25 Mk.  
Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

## Neue deutsch-nationale Erzeffe in Berlin.

### Deutsch-nationaler Krach im Adlon-Hotel.

#### Ein Hohenzollernprinz in Schutzhaft.

Berlin, 7. März. W. Z. B. meldet: In einem schweren Zusammenstoß kam es in der vergangenen Nacht im Hotel Adlon zwischen dem Prinzen Joachim Albrecht von Preußen, einem Sohn des Prinzen Albrecht, und andern deutschen Gästen mit drei Mitgliedern der französischen Militärkommission, Kapitän Klein, Hauptmann Rougevin und Vorkommandant Dumar. Als die Kapelle im Kleinen Saale neben dem Nachhof „Deutschland, Deutschland über alles“ spielte, erhoben sich die deutschen Gäste, während die Franzosen sitzen blieben. Der Prinz, der mit einem neben ihm stehenden russischen Staatsrat bereits einige Flaschen Wein getrunken hatte, sprang erregt auf und rief den französischen Herren zu: „Aussteigen, sonst raus!“ Da dieser Aufforderung keine Folge geleistet wurde, warf der Prinz eine Blumenwase nach dem Militärchef, wo die Ausländer saßen. Andre Gäste folgten seinem Beispiel. Als der Prinz in maßloser Erregung mit einem schweren Kerzenhalter auf seine Gegner, die sich kräftig verteidigten, einzuschlagen versuchte, umringelten ihn die Kellner und drängten ihn hinaus. Den französischen Herren, die Zivil tragen, waren teilweise die Kleider zerrissen. Auch haben sie Beulen, Quetschungen und Schnittwunden davongetragen. Der Prinz soll übrigens schon vor einigen Tagen einen persönlichen Zusammenstoß mit dem Kapitän Klein gehabt haben.

Prinz Joachim Albrecht bestreitet telephonisch dem W. Z. B. gegenüber, daß er in der gemeldeten Weise an dem Vorfall beteiligt gewesen sei. Er habe in Gesellschaft anderer Persönlichkeiten in einer Ecke gesessen und habe den Verlauf des Zwischenfalls nicht einmal verfolgen können, weil zwischen seinem Tisch und dem Tisch der französischen Herren eine große Anzahl Personen sich aufgestellt hätte. Auch habe er keinerlei Gegenstände geworfen.

Berlin, 7. März. Der Reichsweheminister hat verkündet, daß Prinz Joachim von Preußen und Rittmeister von Plathen, der gleichfalls an dem Zwischenfall im Hotel Adlon beteiligt war, verhaftet in Schutzhaft genommen werden.

Berlin, 8. März. (Eigene Drahtmeldung der R. V.) Die Berichte von Augenzeugen der Ereignisse im Hotel Adlon in Berlin (siehe Seite 2 Berlin) lassen das Bild der Vorfälle noch skandalöser erscheinen, als es der offizielle Bericht tut. So bringt der Bericht eine Darstellung, in der heißt es:

„Erst etwa zwei Wochen war der 44jährige Prinz Joachim Albrecht von Preußen, ein Sohn des jetzigen Prinzregenten von Braunschweig als Abendgast im Adlon eingeleitet. Der Prinz, der es von vornherein darauf angelegt hatte, einen Krach mit den Ausländern herbeizuführen, ließ dann jedes Mal von der Kapelle Deutschland, Deutschland über alles spielen, wobei die anwesenden Deutschen gewöhnlich aufstanden, während die Ausländer sitzen blieben. Da die Ausländer meist einen sehr großen Teil der Gesellschaft bildeten, fühlten sich der Prinz und seine Anhänger noch so ziemlich schwach, so daß es zunächst mit kleinen Plänkchen abging. Am Sonntagabend erschien nun der Prinz mit einem größeren „Gesolge“, das sich an verschiedene Tische verteilte. Gegen 11 Uhr abends, nachdem schon mehrere Flaschen geleert waren, küßte der Prinz der Kapelle abermals 30 Mal, damit sie Deutschland, Deutschland über alles spielen sollte. Da die Sache diesmal organisiert war, fand sich alles auf, nur eine Tischgesellschaft blieb sitzen. Sie bestand aus Mitgliedern der französischen Delegation.“

Der schon stark bezechte Prinz Joachim brüllte nach dem Franzosenhelfer hinüber: „Aussteigen, Aussteigen!“ Am nächsten Augenblicke schenkte er die auf seinem Tische stehende Blumenwase hinüber, der er ein leeres Glas folgen ließ, das unmittelbar neben der zur französischen Gesellschaft gehörenden Dame verbleibt. Er ergriff sodann einen Kerzenhalter mit brennenden Kerzen um wollte ihn auf die Blase und unbeweglich dastehenden Franzosen schenken, als ihn ein Kellner in den Arm fiel.

Die Worte des Prinzen waren das Signal zu einem allgemeinen Angriff. Es wurde zunächst ein Trommelfeuer von Gläsern und Tellern eröffnet, ehe man zum Nahangriff überging. Ein Rowdy, der sich als ein Prinz Hohenzollern bezeichnete, zog seinen Schwanz aus und schlug mit diesem auf die Franzosen ein. Inzwischen hörte man durch einen unbefuglichen Zutritt immer wieder die Stimme des Prinzen brüllen: „Schlagt sie tot, die Lunte, schlägt sie tot!“

Den französischen Herren, denen tadelloser, in keiner Weise herausforderndes Verhalten von allen nächstern Augenzeugen bestätigt wird, erlitten mehr oder minder erhebliche Beschädigungen, glücklicherweise keine gefährlichen.

### Monarchistische Demonstrationen in Potsdam.

Berlin, 8. März. (Eigene Drahtmeldung der R. V.) In Potsdam kam es anläßlich der Schließung der dortigen Unteroffizierschule zu monarchistischen Demonstrationen. Bei einer Abschiedsfeier vor versammelten Offizieren und Mannschaften hielt der Inspekteur der Infanterie-Schule, Generalmajor Hoffmann, eine Rede, in der er die Hoffnung ausdrückte, daß Deutschland einst wieder Monarchie werden möge. Nach einem begeisterten Aufgenom-

menen Hoch auf den Kaiser, spielte die Musik Heil Dir im Siegerkranz. Die Versammelten stimmten in die Melodie ein. Am Sonntag fand eine Feldpolizeidienst statt. Der Mar war mit schwarz-weiß-roten Fahnen geschmückt. Es wurde wieder eine monarchistische Ansprache gehalten.

### Der Präsidentschaftskandidat der Gegenrevolution.

Der von den Deutschnationalen und Verwandten schon mehrfach erwogene Plan, Hindenburg als Präsidentschaftskandidaten aufzustellen, ist jetzt zur Reife gekommen. Herr Hindenburg hat sich zur Annahme der Kandidatur bereit erklärt und die Deutschnationale und die deutsche Volkspartei wollen in Verbindung mit dem famosen „unparteilichen“, d. h. alldutschen Reichsbürgerrat, einen Aufruf für den alldutschen Heros erlassen. Dazu haben die Leute in das Recht; unverdächtig und unerschrocken im höchsten Grade ist aber das Bedenken, diesen ausgesprochenen Kandidaten der Gegenrevolution als einen „unparteilichen“, über den Parteien stehenden Kandidaten zu präsentieren. Das ist natürlich nur eine Spekulation auf den unpolitischen, militaristischen Spieler, der in allen bürgerlichen Parteien und selbst noch bei den Rechtssozialisten zu finden ist. Wechselt denn auch diese Parteien über diese Kandidatur, die ihnen die Wähler weganziehen droht, höchst erregt sind. Dazu haben wir nun keinen Grund. Wir haben vorerst nur lässig und geschäftsmäßig festzustellen, daß diese Kandidatur eine Veräußerung der Gegenrevolution, ein Schritt zur monarchistischen Restauration und ein vorzügliches Mittel ist, die Verleumdung Deutschlands in der Welt zu verlängern. Wenn das deutsche Volk nach allen Erfahrungen der letzten Jahre noch einen Präsidenten Hindenburg vertragen sollte, so würde es seiner politischen Stellung ein beklammernswürdiges Zeugnis ausstellen. An der Arbeiterschaft und allen wahrhaft revolutionäre Bestimmten liegt es, diesen Anschlag abzuwehren und die Ehre des deutschen Volkes zu retten.

### Ein Anschlag auf Bela Kahun.

W. Wien, 8. März. Zehn ungarische Offiziere verletzten Bela Kahun aus dem Spital in Stoderau zu entführen. Dem Kaiser boten sie 1500 Kronen. Dieser verhandelte jedoch die Polizei. Die Offiziere schickten darauf im Automobil, ohne ihr Vorhaben ausgeführt zu haben. Die Vorkehrungsregeln sind verschärft worden.

### Antifemistische Demonstration in München.

München, 8. März. (W. Z. B.) Am Sonntagmittag fanden auf dem Lenbachplatz vor der Feldherrnhalle Kundgebungen statt, die sich hauptsächlich gegen die Ausbeutung durch Schieber, Wucherer und ausländische Juden richteten. Die demonstrierende Menge wurde vor dem Ministerium des Innern von Abteilungen der Polizei und der Reichswehr aufgehalten und räumte den Platz, nachdem Vorstandsmitglieder vom Deutsch-Völkischen Schutz- und Trutzbund, die inzwischen beim Minister Endres vorstellig geworden waren, beruhigende Erklärungen abgegeben hatten.

### Schon wieder eine Kommunistenversammlung aufgelöst.

Frankfurt a. M., 8. März. Hier versied eine Kommunistenversammlung, die sich mit dem Thema: Kunst und Proletariat (!) beschäftigte, der Auflösung, weil die Redner meist nicht über Kunst, sondern über Politik (!) sprachen. Kriminalbeamte beschlagnahmten das Vortragsmaterial. Alle Versammlungsteilnehmer, etwa 150 Frauen und Männer, wurden nach dem Polizeipräsidium gebracht, wo die eingehende Feststellung ihrer Personalien erfolgte. Der Einberufer und Leiter der Versammlung, Fritz Sover, der Inhaber der kommunistischen Blätterliste, und drei andre Personen wurden in Haft gehalten.

### „Ein für die öffentliche Ruhe gefährlicher Ausländer.“

In einem Leitartikel schreibt das Amsterdamer Allgemeine Handelsblatt, daß die Kaiser-Frage infolge der Antwort der niederländischen Regierung nicht mehr dränge. Das Blatt glaubt, daß die Allierten nicht mehr auf diese Frage zurückkommen würden. Es folgert aus der Note, daß die Regierung auf Grund des Ausländergesetzes bestimmen werde, auf welche Weise des Ex-Kaisers Freiheit beschränkt werden unterworfen wird. Die Reiterung sehe den Kaiser auf Grund dieses Gesetzes als einen Ausländer an, der für die öffentliche Ruhe gefährlich ist und könne ihm demnach innerhalb des Königreiches einen bestimmten Platz als Verblich anweisen.

Das Londoner Blatt Daily Chronicle sagt zur Antwortnote der niederländischen Regierung, es könnte nicht die Ansicht teilen, daß die Freiheitsbeschränkung des normalen Deutschen Kaisers bisher genügend gewesen sei. Die Allierten hätten das Recht, darauf zu dringen, daß bestimmte Bürgschaften gegeben würden.

### Die Verschwörung des Schweigens.

#### Die Unterschlagung der unterschlagenen Belagerungszustands-Aufhebung.

Unsre Enthüllung, daß der Belagerungszustand über Sachsen zwischen dem 3. Januar und dem 9. Februar aufgehoben war, daß infolgedessen alle Handlungen, die auf Grund des angeblichen Belagerungszustandes in Sachsen vorgenommen wurden, also die gesamten Presseverbote und Schutzhaftverhängungen usw. einen flagranten Bruch der Verfassung und der Gesetze darstellten, daß die Aufhebung des Ausnahmezustandes dem sächsischen Volke einfach unterschlagen worden ist, diese durch die amtlichen Dokumente von uns unwiderleglich bewiesene Feststellung hat die Regierung offenbar in die tödlichste Verlegenheit veretzt. Die Herren wissen nichts zu sagen, sie können nicht bestreiten angeichts der Dokumente und sie wollen natürlich nicht eingestehen. Und so tun sie, was in solchen Fällen ihnen das Klügste scheint und in Wahrheit das Dummste ist: sie stellen sich tot, sie tun, als wäre nichts geschehen, als hätten sie nichts in unsern Blättern über diese ungeheuerlichen Dinge gelesen. Sie schweigen. Mit ihnen schweigt ihre dienstbare Presse.

Eine Verschwörung des Schweigens, an der sich die bürgerliche Presse, da sie sich gegen die verhassten Unabhängigen richtet, gestimmungsbekannt beteiligt, soll die unbequeme Wahrheit erlösen. Von dem offiziellen Dresdner Regierungsblatt, der rechtssozialistischen Dresdner Volkszeitung, bis zu den deutschnationalen Organen ist alles stumm. Die verurteilende Anklage ist für sie nicht vorhanden, ihre Leser dürfen davon nicht erfahren. Ein einziges Blättchen, die bewußte Freie Presse in Leipzig, tanzt aus der Reihe, offenbar, da ihr bei ihrem bekannten verflümmerten Rechtesempfinden die Ungeheuerlichkeit der Enthüllung nicht zum Bewußtsein gekommen ist, so daß sie die Notwendigkeit des Schweigens nicht eingesehen hat. Dieses ehrenwerte Organ hält die Sache für gar nicht so schlimm. Es meint offenbar, daß die sächsische Regierung berechtigt war, diese Verfügung der Reichsregierung nicht zu beachten und sie dem sächsischen Volke vorzuenthalten. Es erklärt, da in den Tagen nach dem 3. Januar die Agitation der Unabhängigen gegen das Betriebsrätegesetz, die zu den blutigen Vorgängen am 13. Januar führte (!), schon in vollem Gange gewesen sei und die Regierung veranlaßt habe, diesen Vorgängen ihre Aufmerksamkeit zu widmen, so sei es ganz erklärlich, „wenn die Verordnung über die Aufhebung des Belagerungszustandes schließlich nicht veröffentlicht wurde, es also beim alten Zustande verblieb“. Wir vermehren hier nebenbei, daß nach der Auffassung dieses „sozialdemokratischen“ Organes also die Agitation gegen einen Gesetzentwurf, die nichts über die gesellschaftlichen Formen hinausging — es ist in ganz Sachsen an keinem Orte auch nur zur Kenntnis Kurze oder Unordnung gekommen — zur Begründung des Ausnahmezustandes ausreichte. Diese Kennzeichnung der Ausnahmezustand, der Sozialistengesetz-Politik, der die Scheidemannner verfallen sind durch sie selbst, verdient immerhin jeztgenagelt zu werden.

Die Bemerkungen des Blattes zur Sache selbst zeigen die völlige Ausichtslosigkeit, die Schuldigen an der Unterdrückung der Aufhebung des Belagerungszustandes reinzuwaschen. Die Freie Presse möchte offenbar konstruieren, daß die Verordnung des Reichspräsidenten, die den Ausnahmezustand am 3. Januar aufhob, nicht in Kraft getreten sei, weil sie von der sächsischen Regierung nicht veröffentlicht worden sei. Die Veröffentlichung im Verordnungsblatt soll nichts bedeuten. Das ist natürlich vollendeter Unsinn. Die sächsische Regierung war gar nicht berechtigt, die Verordnung des Reichspräsidenten der Öffentlichkeit vorzuenthalten, sie mußte sie sofort bekanntgeben und veröffentlichen. Die sächsische Regierung steht nicht über dem Reichspräsidenten und hat ihn nicht zu zensurieren, sie bildet keine übergeordnete Instanz, deren Zustimmung zu dieser innerhalb seiner Befugnisse liegenden Verordnung der Reichspräsident etwa einzuholen hätte, die die Verordnung erst rechtsgültig machte. Der Ausnahmezustand wird nach der Reichsverfassung vom Reichspräsidenten — unter Gegenzeichnung des Reichstanzlers, wie hier geschehen, — verhängt und aufgehoben, und seiner Verfügung ist nach ihrer Abfassung ohne weiteres von den nachgeordneten Behörden, hier also zunächst von der sächsischen Regierung, nachzukommen. Wenn diese — nach der Freien Presse angeblich wegen Angst vor unfruchtbarer „halschweißlicher“ Agitation gegen das Betriebsrätegesetz, die sich, wie gesagt, in durchaus gesetzmäßigen Bahnen bewegte, — die Aufhebung des Belagerungszustandes für gefährlich hielt, so stand ihr der Weg offen, sich an den Reichspräsidenten wegen erneuter Verhängung dieser nach ihrer Ansicht unentbehrlichen Einrichtung vorstellig zu werden.